

Was das איה בריי betrifft, welches als Kuriosum vorgeführt werden soll, wollen wir den Berichterstatter daran erinnern, daß dasselbe dem Herrn Redakteur d. Bl. unbekannt ist; denn im ersten Jahrgang des B. Chan. S. 76*) erwähnt es derselbe, jedoch nicht als Kuriosum.

Szegedin, 30. März. Der seit einem Jahre bestehende Gevatterverein hat heute eine Generalversammlung gehalten. Dieselbe faßte den sehr lobenswerthen Beschluß, daß die Unterstützung des Vereins fortan allen armen und hilfsbedürftigen Wöchnerinnen, ohne Rücksicht auf das Geschlecht des neugeborenen Kindes zu Güte kommen solle. Das Bedenken, daß die finanziellen Kräfte des Vereins so umfassenden Hilfeleistungen nicht gewachsen sein werden, wurde durch eine extemporete Geldsammlung auf die glänzendste Weise beseitigt. Die statutenmäßige Neuwahl des Verwaltungs-Comité's unterblieb, da das bisherige Comité unter allgemeiner Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens durch Affirmation wiedergewählt wurde. Zur Revision der Statuten ist eine Kommission niedergesetzt worden.

Literarische Anzeigen.

Elementarbücher der hebr. Sprache.

1. Kurze Anleitung zum Erlernen der hebr. Sprache für Gymnasien und für das Privatstudium v. Dr. C. H. Bösen, Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Köln. 6. Aufl. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1860. S. 113. 10 Gr., 36 kr. süddeutsch.
2. Hebräisches Sprachbuch zum Gebrauche israelitischer Schulen, den deutschen Sprach- und Lesebüchern angepaßt v. H. Eisler, Inh. einer israel. Lehranstalt in Brünn. Prag, 1860. Im Verlage d. Herausg. S. 87.
3. Hilfsbuch für Lehrer der hebr. Sprache. Von Gottl. Schwarz, 2. vermehrte und verb. mit e. Anh. erget. Inh. verbesserte Ausgabe. Eigenth. des Verf. Wien, bei Adalb. della Torre. 1860. S. 83. u. 5 Bl. hebr.

Die wiederholten Auflagen, welche Nr. 1. erlebte, sind ein hinreichendes Zeugniß für dessen Brauchbarkeit. In der That enthält das Büchlein eine zweckmäßige Auswahl des Materials, welches sich der Anfänger im Hebräischen als Grundlage des weitern und höhern Unterrichtes anzuweignen hat. Auf die Anleitung zum Lesen d. Hebr. (1-8) folgen die Grundlagen für die Formenbildung (8-11). Hieran schließt sich die mit dem Verbum beginnende Formenlehre (11-47). Die wichtigsten Regeln aus der Syntax bilden den Schluß (47-72). Die Paratragmen (72-92) sind mit einer für d. Anf. vollkommen genügenden Vollständigkeit gegeben. In den Uebungstücken ist uns S. 94 der Satz כמכתב באמת האנשים האלה als unverständlich aufgefallen. Nach dem 2. Worte ist wahrscheinlich יי ausgefallen. Zur Erleichterung für christl. Schüler hat d. Verf. für die erste zusammenhängende Uebersetzung ein Kapitel aus dem N. T. gewählt. In dem 1. Verse sollte בן הכמים besser הכמים stehen. B. 9. sollte korrekter יהי כשמוע anfangen. B. 11. hatte אן von den Nennw. ohne Art. weglassen sollen. Jüdische Lehrer mögen aus dem vorliegen-

*) Dort wird der Verfasser anstatt E. Sidan-Kanis genannt. Früher hatte derselbe seinen Sitz im Biser.

Szegedin,

Verlag von Sigmund Burger.

den Büchlein lernen, wie sich der Lehrer der hebr. Sprache auf das zu beschränken hat, was dem Anfänger vor Allem zu wissen Noth thut.

Der Verf. von Nr. 2 hat, gleich vielen, den hebr. Sprachunterricht mit Liebe pflegenden jüd. Lehrern, unterlassen, sich den Zweck dieses Unterrichtes klar zu machen. Dieser Zweck ist nämlich in der Volksschule kein anderer, als den Schülern diejenigen Elemente der hebr. Grammatik beizubringen, deren Kenntniß die Uebersetzung des Bibeltextes und das Behalten der Wortbedeutungen erleichtert. Die von dem Verfasser versuchte Anpassung an die deutschen Sprach- und Lesebücher wird also von methodischem Standpunkte eben so wenig zu billigen sein, als die Beibringung einer großen Zahl grammatisch-technischer Ausdrücke, welche das Gedächtniß der Anfänger ohne allen Nutzen beunruhigen. Da der Verfasser seinem Gegenstande vollkommen gewachsen ist, wird es ihm nicht schwer fallen, auf diese Bemerkungen bei einer zweiten Bearbeitung Rücksicht zu nehmen. Die „schriftlichen Uebungen“ (73-87) sind zweckmäßig eingerichtet.

Nr. 3 hat besonders in Mähren so viel Anklang gefunden, daß bereits eine 2. Aufl. nöthig wurde. Auch Herr Schwarz, der selbst korrekt und fleißig hebr. schreibt, häuft ohne Noth und Nutzen grammatische Ausdrücke. Bei einer nochmaligen Bearbeitung wird die Hinweglassung dieses Ballastes die Brauchbarkeit des Buches nur erhöhen. Sehr seltsam ist die Bemerkung S. 22, daß die übliche Aussprache des Tetragrammaton „mindestens so alt, wie der הכהן נקד selbst, und keinesweges von unseren Ultrababynen ausgegangen ist.“ Der Hr. Verf. nimmt also an, daß die Vokalisation der Bibel ein höheres Alter habe, als der Thalmud, was bekanntlich nicht der Fall ist. Wahr ist jedoch, daß die Scheu, das Tetragrammaton auszusprechen, vorthalmudischen Ursprungs ist, wie aus der Septuaginta 3 M. 24, 16. (s. auch Dnk. daf.) und Philo (De vita Mosis 519, 529) erhellt. Bekanntlich hatten Aender, Ägypter, Babylonier, Chaldäer, Aethiopier und Sabäer ihre nomina inessabilda. Mehr hierüber an einem andern Orte. Die der Grammatik beigegebenen erag. Bem. (in hebr. Sprache) enthalten manches Treffende. Die Ausstattung ist sehr schön.

Inserate.

Das ungarische Gesangbuch für den isr. Tempel:

„Israelita vallásos énekek“

herausgegeben mit Musik von Mor. Friedmann Oberkantor in Pest, ist zu haben bei M. E. Könyv's Sohn Königsgasse, bei J. Natan Wägners-Strasse und beim Herausgeber.

(Tabakgasse, Raffowigisches Haus) in Pest.

Preis 60 Kr.

Bei Abnahme größerer Partien Preisermäßigung.

3

Konkurs.

(2)

Von Seite der Stuhlweissenburger isr. Kultusgemeinde wird zur Befetzung der erledigten Rabbinate-Stelle der Konkurs eröffnet.

Die Bewerber haben ihre schriftliche Gesuche mit authentischen Zeugnissen über ausreichende diesbezügliche Befähigung אהיה רהה, von anerkannten Capazitäten über gründliches thalmudisches Wissen, exakte Kenntniß der ungarischen und deutschen Sprache, über Routine in der Kanzelberedsamkeit in beiden Sprachen, bis 30. Juni 1861 an den gefertigten Vorstand einzusenden.

Die Bewerber haben sich, wenn sie hierzu aufgefordert werden, einem Probenvortrage zu unterziehen. Reisekosten werden nur dem Akzeptierten erstet.

Ueber Gehalt und sonstige Bedingungen wird bei der Aufnahme mit dem Betreffenden ein vertragsmäßiges Uebereinkommen getroffen werden.

Stuhlweissenburg, am 28. März 1861.

Der isr. Kultusgemeinde-Vorstand.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Vierter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: S. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen.
Pränumerationspreis:
Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.,
vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.

Inserate sind an den Verleger S. Burger in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Der Umschwung der Emanzipationsfrage. V. Herausg. — Gesch. d. jüd. Gem zu Lundenburg v. Löwy — Literar-historische Beiträge v. Dufes. — Karaitisches v. Jos. Löwy. — Korrespondenz. London (Moral. Vorlesungen. Die Tradition). B. Dr. Zernand. — Pest (Die Pester isr. Jugend und der Red. des Ben Chananja. Die ersten Sitzungen d. jüd. Repräsentanten. D. ung. Verein). — Galizien (Wahlreden). — Literarisch Anzeigen Beleuchtung d. Darfe ha-Mischna. B. T. in Frankfurt am Main.

Der Umschwung in der Emanzipationsfrage.

Die ungarische Journalistik hat ihre Schuld an die öffentliche Meinung des gebildeten Europa abgetragen, und zwar auf eine ihrer würdige, vollkommen befriedigende, ehrenvolle Weise abgetragen. Mit alleiniger Ausnahme des hinter den Forderungen der Zeit zurückgebliebenen „Hirnd“ treten in neuester Zeit alle größeren und kleineren Journale für die Juden in die Schranken. Am entschiedensten thut dies das erste ungarische Tagesblatt, das Pesti-Napló, welches auch den Lesern deutscher Zeitungen als Organ Deák-Cótvös bekannt ist. Und je weniger wir uns vor einigen Wochen gescheut haben, den Redakteur des Pesti-Napló, B. S. Kemény, wegen seines Stillschweigens in Betreff der Judenfr. zu interpelliren, desto bereitwilliger erkennen wir an, daß der Leitart. des P.-N. v. 12. d. M. (Nr. 84) Alles hinter sich läßt, was die ung. Presse über d. fr. Gegenst. in neuester Zeit zu Tage gefördert hat. Den in der hebr. Literatur bewanderten Lesern des P.-N. hat dieser Leitartikel ohne Zweifel den Ausruf entlockt: לא בא כשם הזה אך הפעם! Damit wollen wir den liberalen Kundgebungen anderer Blätter durchaus ihren Werth nicht absprechen. Koloman Tisza's Empfehlung der Emanzipation im Magyarorság ist sicherlich vom Wohlwollen diktiert; das edle Erz dieser Empfehlung ist aber noch mit so vielen Schlacken vermischt, daß manchen Lesern wol nur diese in die Augen fielen, während jenes ihrer Aufmerksamkeit entging. Ohne Vergleich entscheidener klingt die Fürsprache des Grafen Koloman Majláth im Pester Lloyd, und verdienen die freisinnigen Aeußerungen des Herrn Grafen unsern aufrichtigen Dank. Nichtsdesto-

weniger müssen wir bekennen, daß es einen eigenthümlichen Eindruck macht, wenn heutzutage ein Schriftsteller, der die Emanzipation befürworten will, es noch immer für nöthig hält, an Rabbi Moses ben Maimon zu erinnern*), und zu versichern, daß es unter den Juden Männer und Frauen gebe, die Geist und Gemüt haben! Auch kann es dem Hrn Grafen nicht unbekannt sein, daß sich in Ungarn mindestens in diesem Augenblicke weder die Kath., noch die Protestanten, noch die Orientalisch-Orthodoxen entschließen könnten, die kirchl. Trauung für überflüssig, und die Schließung der Ehe für einen reinen Zivillakt zu erklären. Die v. d. Herrn Tisza und Majláth wieder in Anregung gebrachte Zivilehe müßte sich also bloß auf christlich-jüdische Mischehen beschränken, so daß in dem Augenblicke der Emanzipation neuerdings ein Ausnahmsgesetz für Juden geschaffen würde! Aber auch abgesehen davon ist doch der gegenwärtige Zeitpunkt der Diskussion über ein neues Ehegesetz eben nicht günstig! Mit der einfachen Erklärung, daß die Ehe zwischen Christen und Juden als Zivilehe giltig sei, ist nämlich noch sehr wenig gethan. Zum Behufe der Einföhrung dieses Ehe-Institutes müßte eine ganze Reihe von Gesetzen — über die Formen der Eheschließung, der Eheauflösung, der Ehehindernisse — gegeben werden. Und solchen Erörterungen sollte die ungarische Legislatur in diesem Augenblicke ihre Aufmerksamkeit schenken wollen, schenken können? Unbedingten Beifall zollen wir daher nur dem trefflichen Moriz Lukács, der in dem bereits erwähnten Leitartikel des Napló die Emanzipation im Geiste der neuern

*) Der vom Gr. Majláth genannte R. Chnan hat, so viel wir wissen, niemals existirt.

Es beginnt diese השובה mit folgenden einleitenden Worten: הכדאי ריש גלותא בריה דמרוואה נמרוואי ריש גלותא לרבנא נתן בריה דרבנא הנניה לכל תלמידים חכמים וקנים ושאר אחים הדריים בקירוואן במדינת אפריקא אדוובים והנונים שאו שלום ממוני ומן האלופים ומן רבנן קשישאי דררא רבא שעומדים במקום סנהדרין גדולה ומן רבנן דררא דסיומא שעומדים ומכל רולמדיים וחכמים שבבבל שהמיר ששים בשלומכם ומתפללים אליכם וכי'.

Der Leser erfieht hier, daß zwei Reihen von Gelehrten da waren, welche die Sanhedrin vorstellten. Es dürfte wol wahrscheinlich sein, daß ein ארם צובה ebenfalls eine solche Einrichtung war vielleicht in einem kleinern Maßstabe. Das Rosch ha-Seder dürfte wol den Präsidenten dieser Abtheilung bezeichnen. *) Hieher gehört ferner folgende Stelle der Uebersetzer Ibn Chalikar's (2, 495): S. de Sacy hält in seiner Uebers. d. Art. Hariri v. Ibn Chalikar u. in f. Einl. zu den Makamen des Hariri das Wort Sadria für gleichbedeutend mit Sadr al-Islam, welches er übersetzt: „Oberhaupt der Mohamedanischen Geistlichkeit.“ Da aber die Moslems keine etablierte Geistlichkeit haben, so stehe ich an, diese Erklärung anzunehmen. Der folgende Auszug aus der Charida des Imad at Dio in welcher der Autor für sich spricht, möge beitragen, d. wirkliche Bedeutung d. fragl. Wortes zu fixiren: „Im Jahre 556 (1161) begegnete ich dem Abu' Abbas, Sohn d. Hariri, benannt Jain al-Islam-Schmuck d. Islams. Ich las mit ihm 40 Makamen seines Vaters. Er war ein Mann von Verdienst, sprach fließend mit Eleganz. Ich war damals in der Sadriyat angestellt (Sadriyat ist d. Plural v. Sadriya). Hieraus geht hervor, daß die Sadriya die Justizkanzlei war.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß der Ausdr. ריש דררא im Thalmud vorkommt (Chul. 137). Manche erklären dasselbe mit „נשיא“, manche: Vorsteher d. Akademie. Das דררא מחרש'ים ist das דררא ריש des Thalmud, und beide stehen mit d. Arab. Sedriyat in Verbindung. Der Uebersetzer d. Ibn Chalikar (1, 140. Note 12) belehrt uns aus einer arab. Quelle, daß in den maurisch-spanischen Städten jede Stadt ein Comité hatte, welches Schura hieß, was mit dem hebr. שורה u. d. Chald. דררא, das der Gaon erwähnt, übereinstimmt. In der Mishna (Sanh. 4, 4) ist von drei Reihen (שורות) die Rede. Das דררא קמא . . . steht wol hiemit in Verbindung **).

VI.

משלות כובסין

In Ibn Chalikar III. 359 lesen wir, daß in Damascus ein Markt war, genannt Suk al Kawassin („der Markt von Arbeitern in Palmblättern“) das משלה כובסין kann damit erklärt werden **).

VII.

Der Name שטנאש בן.

In Ibn Chalikar III. S. 403 lesen wir, daß Shatan eine Stadt, nach andern ein Kastell in Darberker ist. Man hat über diese Namen allerlei Vermuthungen angestellt.

Anmerkungen.

*) Ueber das ששועים vergl. unser Ven Gebirol. S. 76 ff. der Leser mag diese Zeilen als Zusatz zu den dort angeführten betrachten.

**) So wie die Worte hier stehen sind sie dunkel, wir haben nach שכלו ergänzt und so übersetzt.

*) Zu dem dort angeführten בלינום Belinus wollen wir noch hinzufügen, daß derselbe auch als Schüler des Aristoteles genannt wird. Vergl. Hammer: Encyclopädie der Wissenschaften des Orients S. 262.

*) Im משלי חכמים קיוון ריונה von Senior Sachs ersehen wir, daß dieser Satz bereits von Jehuda Hallewi in נורי angeführt wird.

*) In seinen Bunde von der Haushaltung Uebersetzung S. 103 Leipzig 1857 (Hinter des Filodennus Abhandlungen u.)

*) Es ist dies das von uns bereits angeführte Sprichwort: „l'oeil de maitre engraisse le cheval“ (das Auge des Herrn macht das Pferd fett).

*) Wir haben in diesem Augenblicke nicht das Buch von Munt über diesen Ausdruck mitgetheilt hat.

*) מפת הדור „das Wunder der Zeiten.“ kommt öfter vor. Wie wir uns dem יוהסין (Art. הכנה) ersehen, ist mit diesem Ausdruck bereits im Thalmud zu finden. Manches hieher gehörige haben wir in unserem שלמה S. 93 mitgetheilt.

*) Die השובה selbst ist rein thalmudischen Inhalts und liegt außer unserem Bereiche.

*) Das דררא wäre die Uebersetzung von דררא.

*) Ueber findet man in den Anhängen zum Juschasin die nähere Erörterung hierüber, und zwar in dem Stücke: ואלו הרברים שנתעלמו.

**) Vergl. Aruch Art. כבס.

Karaitisches.

I.

Einige Bemerkungen über Pinstker's Kitute Kadmoniot.

Wir stimmen mit dem Herrn Verfasser (S. 11) ganz überein, daß das Grundbrinzip der Ananin nichts als eine Restauration des Saduzäismus mit zeitgemäßen Abweichungen enthielt, welches die Karäer — mögen sie sich noch so dagegen sträuben — kultivirten, und sich sofort allmählig von dem Rabbinismus entfernten. Nennt ja der Dod Mordchai (Kap. 6) selbst den Aristobolus als ihren Freund, den wir als den Beschüzer der Saduzäer kennen.

Weniger jedoch leuchtet uns der Ausdruck „קראי“ in der Bedeutung von Missionär ein (S. 12) und wenn Moses Dräi und andre sich dieses Prädikat beilegten, so könnte es der Fall gewesen sein, daß auch eine rabbinische Autorität von gutem Klange zu gleicher Zeit gelebt, und gewirkt, wie es bei Moses Dräi (Seite 17) in der That der Fall war.

Scharfsinnig ist die Kombination rücksichtlich Aquilas (S. 18) wir wären zwar geneigt gewesen die Frage Trigland's dergestalt zu lösen, daß wir den natürlichen הגר עקילם identisch beibehielten, und vielmehr den מנרה als unbekannte Größe aufzusuchen hätten, der auch in dem מנרה יצא (chagiga 16 b.) als Zeitgenosse desselben gefunden wäre; denken wir uns noch hinzu, daß der Ausdruck רבן eben jener

verthalmudischen Zeit angehört — das Prädikat „קראי“ kann ein späterer Zusatz um so mehr sein, als ohnehin der Briefstil und die Erklärung nicht aus einer und derselben Feder geflossen zu sein scheint — denken wir uns ferner, daß wir den כעריה eben so wenig als den ירהרה als Nebenpersonen kennen müssen, so wäre das Räthsel einfach gelöst, wenn nicht der moderne Reim des Briefes gegen diese Ansicht wäre. — Indes ist's aber nicht unmöglich, daß der Brief erst in späterer Zeit eine poetische Form angenommen hat.

Eli ben Salimon's Bibelübersetzung hat unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gelenkt; ob derselbe wirklich die Ma'ora noch nicht vollständig vor sich hatte (S. 17) oder nach Art unserer Theologen eine Sucht nach Korrektur hegte *) ist nicht deutlich zu erkennen; indes kommen manche seiner Auslegungen schon in Thalmud und Midrasch vor, wie (Seite 17) פתרון פתרון (כ"ב ב) (שבת כ"ב ב) und (Seite 18) רבה פ"ב בא כלב בכלב (ק"פ פ).

Unter den vielen Meisterstücken nimmt jenes der R. Nissi ben Noa (Seite 2), womit er alle Gesetze in dem Dekalog konzentriert, eine höchst beachtenswerthe Stelle ein. Auffallender Weise findet dieser in der Liturgie keine besondere Reihe, was wir uns dahin erklären, daß die R. den Verdacht als Zuduzäer oder mindestens als Sektärer zu gelten fern von sich halten wollen (S. Tamid 32 b.) **) wenn nun R. Nissi trotzdem dem Dekalog die hohe Wichtigkeit beilegt, geschah es, weil derselbe noch ziemlich an den loyalen Boden des Thalmud's hing, und sich weniger der Verdächtigung ausgesetzt glaubte.

Wir hatten bei einer andern Abhandlung (***) Gelegenheit unsere Unwissenheit zu bekennen: warum nämlich in einigen ת"כ das Lambda in לנברי verfürzt geschrieben wie hier ל? und freueten uns (Seite 86) den Grund aufgefunden zu haben, auf welchen wir hinweisen, zugleich aber auch auf das hohe Alter dieses Mißbrauchs. Doch wir entfernen uns von unserem Standpunkte zu sehr, indem wir bloß beabsichtigen das ausgezeichnete Werk, dem auch dem Vernehmen nach bald ein zweiter Band folgen soll, Jedermann zu empfehlen.

Jos. Löwy.

Korrespondenz.

Ausland.

London, 12. April. „Wer über Damen schreiben will — sagt Diderot — sollte seine Feder in Regenbogen eintauschen.“ Gewiß eine sehr schwierige Aufgabe. Wir hätten es auch wirklich gethan, hätten wir über Damen schreiben wollen. Es ist dieses aber nicht der Fall. Wir wollen jetzt nur über das Buch einer sehr vortheilhaften Dame schreiben.

Sollte der Leser aber glauben, wir beabsichtigen eine regelrechte Rezension über dasselbe hier folgen zu lassen, so wäre er sehr im

*) So wenig wir dieser Richtung huldigen, so wäre das פתרון פתרון (שמות ר"א) — wobei sich alle Kommentatoren winden und trümmen — in פתרון umgewandelt ein großartiger Gewinn, und dies um so leichter als in der hebr. Urschrift (S. Eichhorn's Einleit. i. d. a. Testament Tafel I.) das R. dem S. fast ganz gleicht. — Aber wozu diese Fälschungen? Gab es f. z. eine Akademie zur Purifizierung d. hebr. Sprache? und konnte es nicht neben der Akademie auch Provinzialakademien, Triome und Ausnahmen geben die anstatt עמים יקרו in gleicher Bedeutung עמים zu läßt, ohne das ו und י zusammen fließen zu lassen? (Vergl. Seite 18 Anmerk. 2), oder hat sich je eine Sprache genau nach den Schablonen der Grammatik nachgebildet? *) Hr. D. Dypenheim (Zeit. v. J. 9. Jahrg. Nr. 2) meint, die Saduzäer hätten die Offenbarung bloß auf den Dekalog beschränkt, was wir nirgend bekämpft finden.

**) Rosche Zschaf. Lieferung XXV.

Irthume. Nur ein Bedant oder Ignorant könnte eine Rezension darüber zu schreiben gedenken. Daß wir weder das eine noch das andere sind, dafür können wir leider dem Leser keine Beweise beibringen. „Das Auge ist getrübt durch unvergossene Thränen.“ Der englische Dichter hat uns seine interessanten Worten geliehen, um unsern eigenen Gemüthszustand zu beschreiben. Es sind die unvergossenen Thränen für diesen genannten Umstand als für manche andere ungenannte Umstände.

Obwol wir übrigens nicht die Ehre haben, von dem Leser gekannt zu sein, — auch dafür stehen unvergossene Thränen bereit zu fließen — so ersuchen wir dennoch denselben höflichst, uns vorläufig auf unser eigenes Zeugniß zu glauben, daß wir weder ein Bedant noch ein Ignorant sind.

Es gibt keine häßliche Geliebte — sagt das Sprichwort. — Es gibt keinen unfreundlichen Leser, fügen wir hiezu. Diejenigen Leser die andere Ansichten darüber haben, mögen das Geheimniß bei sich halten, bis dieser Brief ganz abgedruckt ist. Sie können nachher sagen, was sie wollen.

Es würde uns sehr tief schmerzen — wir wollen dieses frei gestehen — wenn wir bei dem Leser eine Fehlbilte gethan hätten, da doch die meisten Leser so viel glauben. Genau genommen, sehen wir gar nicht ein, warum der Leser uns das nicht glauben wollte, da doch keiner das Gegentheil beweisen kann. Die süße Frucht der Unbekanntheit! Es ist doch auch ferner in Erwägung zu ziehen, daß dieser Glaube — wie viel anderer — der Leser doch nichts kostet. Wäre dieser Glaube mit der Ausgabe des zehnten Theils eines Pfennigs verbunden, so hätten wir wahrlich nicht die Kühnheit gehabt, um diese Günst zu bitten.

Wir haben gesagt: wir wollen keine Rezension schreiben.

Was denn? Dieses ist vorläufig unser Geheimniß. Das Ende des Briefes wird es offenbaren.

„Das Licht ist süß für diejenigen, welche die Sonne sehen.“ Noch süßer ist's, wenn das Licht eine schöne That bescheint. Noch süßer ist es, wenn noch jemand diese That siehet, der es irgendwo bekannt machen kann. Wir sind mit Vergnügen der Herold einer schönen That, obwol uns übrigens keiner gerufen hat.

Eine edle Dame — sie ist zufällig eine Baronesse, wäre sie es nicht, so verdiente sie eine zu sein — hat ein interessantes Buch herausgegeben. **) Es ist dieses Buch interessant, weil es eine Dame verfaßte, es ist noch interessanter daß es eine Baronesse verfaßte. Es ist aber am interessantesten, daß es eine jüdische Baronesse verfaßte, und zwar in einem Lande wo die Juden über ihre Religion und was damit literarisch zusammenhängt, kein Buch von jüdischer Hand haben. Da die sogenannten Gelehrten, keine hebr. Zeile verfertigen, so ist auch keine Hoffnung zu solchen Büchern vorhanden ***).

*) S'helly.

**) Wie wir vor einiger Zeit aus diesen Blättern erfahren haben, hat der jüngst verstorbene Dr. J. es deutsch übersetzt. Wir haben uns sehr darüber gewundert. Hätte Dr. J. noch gelebt, so hätten wir manches darüber gesagt. „Der Lebende hat Recht“ wir schweigen daher. Aus demselben Blatt haben wir zugleich ersehen, daß jemand es hebr. übersetzen will. Diesem können wir ganz ohne Umschweife anrathen, sein Hebräisch (die etwaigen Germanismen miteingeflossen) für eine andere Gelegenheit aufzubewahren. Der ברונה עולם und ähnliche Werke, sind viel nützlicher zu lesen für polnische Jungen.

**) Herr Prof. Marx und Herr Angel haben 2 Bücher geschrieben. Beide wissen kein Hebräisch. Der erste gesteht es nicht, der zweite läugnet es nicht! Kartesius stellte einst den Satz auf: denke ich, so bin ich. Sollte Herr Prof. Marx etwa diesen Satz für sich anwenden etwa in der Form: „Bin Professor der hebr. Sprache so weiß ich Hebräisch“ so würde dieser Satz — mehr noch als der von Kartesius — einen sehr weiten Raum für die gerechtesten Zweifel offen lassen.

herblicken auf sich erworben haben, traten in ihren selbstständigen Forschungen vor keiner Konsequenz zurück, obgleich auch zu ihrer Zeit es nicht an Anfeindungen einer Hyperorthodoxie fehlte. In einer späteren Zeit, wo die Pflege der Wissenschaft im Allgemeinen abgenommen hatte, nahm man dennoch keinen Anstand den rationalen Kommentar eines Arabi neben dem eines Almosnino in Konstantinopel zu drucken, so wie man auch den Kommentar zu den Agadoth von Jeh. de Modena, der die traditionelle Lehre verspottete, auszüglich dem Gn Jakob einverleibte. Auf M. de Rossis kritische Schrift Meor Enajim haben die Rabbinen in Jofath vergeblich einen Bannstrahl geschleudert und der heilige Verf. der Beleuchtungen selbst zitiert sie als Autorität. So wurde im Judenthum zu allen Zeiten der freien ernsten Forschung ihre Berechtigung zuerkannt und der Gedankenentwicklung keine Schranken gesetzt. Nur Deutschland und Polen, der Sitz und die Pflanzschule der Mystik und der traffen Orthodorie war bis zu den letzten Decennien jedem selbstständigen Forschen abhold, und Rapport und Junz waren die Ersten, welche sich das unsterbliche Verdienst erworben die verdienstlichen abgestorbenen Glieder der jüdischen Wissenschaft durch ihre anregenden kritischen Schriften lebensfähig gemacht zu haben. N. Krochmal der dritte in diesem geistigen Bunde, hat in seinem nachgelassenen Werke More Nebuché Hasman, das Junz im Jahre 1851 edirte, die Resultate seiner Forschung über die mündliche Tradition niedergelegt (S. 161—205), die nun Frankel in seiner Hodegetik mit einigen Modifikationen aufgenommen hat. Schon vor zehn Jahren hat also Krochmal in einem hebr. Werke, das in allen Händen ist, ohne den geringsten Widerspruch erfahren zu haben, den seit dieser Zeit allgemein adoptirten Grundsatz ausgesprochen, „daß man tradirte Halachoth, deren Ursprung unbekannt und die sich auch nicht durch die soferische Erklärungsweise in der h. Schrift begründen lassen, für sehr alt hielt und ihnen gleichen Werth beilegte, wie die soferische Schriftklärung selbst; sie wurden von ihnen oder auch von den Profeten selbst tradirt und ohne Widerspruch allgemein angenommen. Eine solche Halacha ist von Sinai oder als wäre sie von Sinai und unterliegt keiner Kritik und Kontraverse wie andere Halachoth.“ — Dieser Begriff der mündlichen Tradition liegt allerdings nicht in dem recipirten Dogma und ist der Ueberschwenglichkeit, die in den rabbinischen Schriften vorherrscht, entgegen, steht aber durchaus mit keinem Sage im Thalmud in Widerspruch. Freilich, wer die agabische Ausschmückungen für historisch gegründet und über die Kritik erhoben hält, wer z. B. in heiliger Einfalt glaubt, daß David und Saul über מלכות ישראל stritten, daß Achniel einige hundert vergessene Halachoth durch Pilpul wieder ins Gedächtniß zurückrief; daß Amasa bewaffnet ins Lehrhaus trat, um eine Halacha durch zu setzen; daß der Held Buaja an einem kurzen Wintertage den Sifra durchnahm u. dgl. a., der findet in den finstern Rüstkammern verrostete Waffen genug, um damit zu paradien, aber zum Kampfe sind sie unbrauchbar. Und auf diesem Standpunkt steht der Verf. der „Beleuchtungen“, der sich rühmt keine neue Schrift gelesen zu haben und „nur mit der praktischen Halacha beschäftigt würde er auch F.'s Schrift keines Blickes gewürdigt haben — wenn sie nicht in der heiligen heb. Sprache geschrieben wäre“ oder richtiger, wenn er sie nicht von seinem Schüler — der aber nur ein Fantastebild ist — „mit einigen Süßigkeiten“, wie er selbst angibt, Pirim zum Geschenk erhalten hätte.“ Wir finden es daher auch ganz naturgemäß, daß der Verf. die Fischer-Hirsch'sche Angriffe auf F. wieder

*) Referent kann mit Bestimmtheit versichern, daß der Verf. schon vorigen Sommer diese Schrift gelesen und vor den empfangenen „Süßigkeiten“ kein tadelndes Wort darüber geäußert hat.

Szegedin,
Verlag von Sigmund Burger.

in die heilige heb. Sprache zurücküberlegt und als eine neue Stütze für die Tradition in einer großen Anmerkung die Abhandlung von S. Chajes über die sin. T. (S. S. 17) excerptirte um die erhobenen Schwierigkeiten von Bacharach zurückzuweisen. Nur die eine vernünftige Ansicht von Chajes (18 b.) läßt er unbeachtet, daß die sinaitischen Traditionen nur in allgemeinen Umrissen von Gott an Moses gelehrt die speziellen Fixirung aber den Weisen überlassen worden sei. Gott habe z. B. die Waße bestimmt, ohne anzugeben — welches Gesezobjekt nach dem Maße eines Eies und welches nach dem einer Olive zu normiren sei; Gott habe gelehrt unter ירר לראר לראר sei Tefillin verstanden, die Art der Aufertigung aber nicht näher bestimmt. Wenn nun auch diese Ansicht dem recipirten Dogma entgegen ist (Maim. S. Mach. 3 r. 2), was Chajes selbst einsah, so ist sie doch die vernünftigste Theorie in der orthodoxen Richtung und manche Fragen lassen sich damit lösen; z. B. wie R. Ghija, der Tradition entgegen, seine Tefillin mit Flachs garn nähen durfte (Makoth). Daß Frankel sich an solche Subtilitäten, die dem Plane seines Werkes fern liegen, nicht einließ, können nur diejenigen tadeln, die von der Geistesströmung der Zeit unberührt geblieben und sich nur „mit der praktischen Halacha“ abgeben; darüber sein Wort mehr. Wir wollen auch nicht entscheiden, ob F.'s Erklärung der Mißna Gdieth 8 — wozu F. noch eine nachträgliche Erläuterung gab (d. M. Zeitschrift 1860 S. 330) und die Tosefta Machsch. 3, oder die des Verf. der „Beleuchtungen“ die richtige sei; wir wollen zugestehen, daß F.'s Inhaltsangabe des S. Seraim nicht genau definiert sei; daß N. Meir in der M. Ab. Sara achtmal genannt ist — was bei F. sicherlich nur Druckfehler ist; — daß in der Tosefta Megilla 3 מלכות ישראל ausgefallen ist. Diese und ähnliche Berichtigungen würden, wenn sie in ernstem wissenschaftlichem Tone vorgebracht wären, von F. selbst mit gebührender Anerkennung aufgenommen worden sein, so wie er selbst einige Berichtigungen Rapports in Hijaon zusummte und keinen Anstand nahm in seiner Monatschrift 9, 204 eine Erklärung als irrig zu bezeichnen. Wenn aber, wie hier, eine schmutzige Oberfläche die Beleuchtung trübt, die noch dazu durch Meid, Haß und Fanatismus oder andere niedere Anregungen erzeugt wurde, so verliert selbst das Wahre und Richtige seinen Werth; die Thalmudfeinde allein haben von einer solchen Klatscherei den Gewinn, die ächte unge schmückte Frömmigkeit aber zieht sich trauernd ob dieses Gebahrens zurück. Daß aber der gelehrte Verf. seine Beleuchtung nicht aus innerm Drange, sondern nur auf Bestellung gearbeitet hat, und es daher mit seinen Rügen nicht so ernst nahm, wollen wir mit Nachsichtendem beweisen.

(Fortsetzung folgt.)

3 Konkurs. (3)

Von Seite der Stuhlweissenburger isr. Kultusgemeinde wird zur Besetzung der erledigten Rabbinats-Stelle der Konkurs eröffnet. Die Bewerber haben ihre schriftliche Gesuche mit authentischen Zeugnissen über ausreichende diesbezügliche Befähigung מורה ומורה, von anerkannten Capazitäten über gründliches thalmudisches Wissen, erakte Kenntniß der ungarischen und deutschen Sprache, über Routine in der Kanzelberedsamkeit in beiden Sprachen, bis 30. Juni 1861 an den gefertigten Vorstand einzusenden. Die Bewerber haben sich, wenn sie hiezu aufgefordert werden, einem Probevortrag zu unterziehen. Reisefkosten werden nur dem Auserwählten ersetzt. Ueber Gehalt und sonstige Bedingungen wird bei der Aufnahme mit dem Betreffenden ein vertragmäßiges Uebereinkommen getroffen werden.

Stuhlweissenburg, am 28. März 1861.
Der isr. Kultusgemeinde-Vorstand.

Leipzig,
Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Vierter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Inzerate sind an den Verleger S. Burger in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Perizeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Heute und vor 54 Jahren, v. Herausgeber. — Zur Kobenfrage v. Oberrabb. Kahn. — Kethubavorlesung v. Oberrabb. Kassel. — Zempliner Zustände v. Rosenmayer. — Korrespond. London (Schluß Dr. Zernand). — Paris (Liter. Zustände). — Wien (Pinekers n. Wert, Skreinka's Dogmengeschichte, Handw. Verein). — Pest (Konfer. b. Gr. Károlyi). — Preßb. (Gemeindestreit). — Pest (Emanzipationschrift von Kraus). Göding (Karpul's Wirken). — Galizien (Wahlreden). — Pest (Bewegung auf d. Geh. d. ung. Lit.). — Literarische Anzeigen. Auerbachs Beleuchtung, bespr. v. K. in Frankfurt am Main.

Heute und vor vier und fünfzig Jahren.

Die Entrüstung, welche die Nachricht von einer angeblich beabsichtigten theilweisen Emanzipation nach gewissen Klassen der jüdischen Bevölkerung in den jüdischen Gemeinden Ungarn's hervorrief, beurfundet einen mächtigen Fortschritt in der politischen Bildung des ungarischen Israel's. Beim Reichstage des Jahres 1807 stellten die Juden selbst den Antrag einer vorzunehmenden Klassifikation! Die geschichtlichen Antezedentien dieses Antrages dürften heutzutage eben so sehr geeignet sein, ein allgemeineres Interesse zu erregen, wie der Antrag selbst.

Die Verbesserung der bürgerlichen Lage der ungar. Juden kam zuerst auf dem denkwürdigen, konstitutionell-restaurativen Reichstage von 1790—91 unter Leopold II. zur Sprache. Der aufgeklärte, liberale Geist, der sich bei diesem Reichstage kundgab, und den Protestanten Ungarn's eine schöne Zukunft sicherte, ist ohne Zweifel auch in Betreff der Juden zu freisinnigen Maßregeln geneigt gewesen. Nach einer weitverbreiteten, glaubwürdigen Tradition wären den Juden bei jenem Reichstage bedeutende bürgerliche Rechte eingeräumt worden, wenn sich dieselben bereit erklärt hätten, die Militärpflicht zu übernehmen. Einzelne Stimmen erhoben sich nun allerdings für die Uebernahme des Waffendienstes; allein die Mehrzahl der jüd. Stimmführer wies ein solches Anstinnen zurück, und Ahron, der obrigkeitliche Arentador zu Rechnitz, wußte seinen Grundherrn, den Kardinal-Primas Batthyányi, dahin zu stimmen, daß derselbe die Verpflichtung der Juden zum Waffendienste hintertrieb. Die Stellung der Juden erfuhr keine wesentliche Verbesserung,

nur die Aussicht auf bessere Zeiten wurde denselben eröffnet. Der 38. Gesezartikel d. erwähnten Reichstages lautet nämlich: „Damit auch einstweilen und bis zu der Zeit, wo die Anzelegenheiten der Juden und die sie betreffenden Privilegien einiger königl. Freistädte von einer Regnikolar-Deputation, welche der nächsten Reichsversammlung Bericht zu erstatten hat, in Verhandlung genommen sind, und über den Zustand der Juden nach dem einhelligen Willen Seiner geheiligten Majestät und der Reichsstände verfügt sein wird, für die Lage derselben Sorge zu tragen, haben die Reichsstände mit Beistimmung Sr. Majestät beschlossen, daß die innerhalb der Grenzen des Königreichs Ungarn und der Nebenländer wohnenden Juden in allen k. Freistädten und in anderen Ortschaften, die Bergstädte jedoch nicht mitverstanden, in jenem Stande, in welchem sie sich bis zum 1. Jänner 1790 befanden, gelassen werden, und Falls sie aus denselben vertrieben worden wären, wieder darin eingesetzt werden sollen.“ Die Juden begnügten sich mit diesem Statusquo um so lieber, als ihr Zustand im Verhältnisse zu dem ihrer Brüder im Norden und Westen fast beneidenswerth erschien. Die Einwanderung aus den benachbarten Ländern nahm sichtbar zu *). Im Jahre 1785 betrug die jüd. Bevölkerung 75089, im Jahre 1805, also nach Verlauf von 20 Jahren, 127616 Seelen. Im Jahre 1807 wurden endlich auch die ungarischen Juden zum Waffendienste verpflichtet, und zwar auf eine eigenthümliche Weise. Nachdem nämlich die Stän-

*) Abr. Trebitsch's Chron S. 83. Nr. 194.: מדינת הנה אשר עתה היהודים פטורי מלבעמוד אנשים לצבא, וקולטת כל מור נפש, ברוחים משאן.

